

Produkthaftpflicht- Risiken erkennen und richtig versichern.

Betriebs-Haftpflichtversicherung



Gestärkter Verbraucherschutz birgt Gefahren.

Die Rechtsprechung und die Gesetzgebung haben sich kontinuierlich zugunsten der Verbraucher entwickelt:

- Beweislastumkehr zugunsten der Verbraucher.
- Entlastungsbeweis für den Hersteller kaum zu führen.
- Erhöhte Warn- und Instruktionspflichten vor fehlerhafter Verwendung der Produkte.
- Produktbeobachtungspflicht bis hin zum Rückruf.
- Einheitliche verschuldensunabhängige Haftung in der Europäischen Union.

Niemand kann sich diesem Haftpflicht-Risiko entziehen. Die Württembergische hilft Ihnen, die Risiken richtig abzusichern.

Unsere Betriebs-Haftpflichtversicherung bietet Schutz.

In unseren Betriebs-Haftpflichtpolen ist die konventionelle Produkthaftpflicht für Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden durch vom Versicherungsnehmer

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse,
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen mitversichert.

Trifft eine der nachfolgenden Aussagen zu, reicht eine Betriebs-Haftpflichtversicherung nicht aus. Dann ist eine erweiterte Produkthaftpflichtversicherung erforderlich.

Die Notwendigkeit einer erweiterten Produkthaftpflichtversicherung wird häufig unterschätzt. Deshalb haben wir für Sie diesen „Praxistest“ entwickelt. Bei der Risikoermittlung steht Ihnen unser Expertenteam zur Seite.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württem
bergische**

Ihre Produkte werden von den Abnehmern mit anderen Erzeugnissen (nicht trennbar oder wirtschaftlich nicht trennbar) verbunden, vermischt, vermengt oder verarbeitet?

Sie benötigen: Baustein für Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden.

Gedeckt sind hierbei Schadenersatzansprüche wegen:

- der Beschädigung oder Vernichtung der anderen Produkte;
- anderer für die Herstellung der Gesamtprodukte aufgewendeter Kosten mit Ausnahme des Entgeltes für die mangelhaften Erzeugnisse des Versicherungsnehmers;
- Kosten für eine rechtlich gebotene und wirtschaftlich zumutbare Nachbearbeitung der Gesamtprodukte oder für eine andere Schadenbeseitigung (unter Abzug des anteiligen Erfüllungsinteresses);
- weiterer Vermögensnachteile (z. B. entgangenen Gewinnes), weil die Gesamtprodukte nicht oder nur mit einem Preisnachlass veräußert werden können (unter Abzug des anteiligen Erfüllungsinteresses).

Schadenbeispiele aus der Praxis.

- Die gelieferte Druckfarbe trocknet nicht schnell genug. Die mit ihr hergestellten Plakate kleben beim Druckvorgang zusammen und sind unbrauchbar.
- Durch das an einen Schuhhersteller gelieferte fehlerhafte Oberleder werden 5.000 Schuhe mangelhaft hergestellt. Dass das Leder fehlerhaft war, stellt sich erst nach der Verarbeitung heraus.

Es entsteht eine fehlerhaft neue Sache.

Ihre Produkte werden von den Abnehmern weiterbearbeitet und -verarbeitet, ohne dass eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung mit anderen Erzeugnissen stattfindet?

Sie benötigen: Baustein für Weiterverarbeitungs- und Weiterbearbeitungsschäden.

Gedeckt sind hierbei Schadenersatzansprüche wegen:

- Kosten für die Weiterverarbeitung oder -bearbeitung der mangelhaften Erzeugnisse mit Ausnahme des Entgeltes für die mangelhaften Erzeugnisse des Versicherungsnehmers, sofern die verarbeiteten oder bearbeiteten Erzeugnisse unveräußerlich sind;
- Kosten für eine rechtlich gebotene und wirtschaftlich zumutbare Nachbearbeitung der weiterverarbeiteten oder -bearbeiteten Erzeugnisse oder für eine andere Schadenbeseitigung (unter Abzug des anteiligen Erfüllungsinteresses);
- weiterer Vermögensnachteile (z. B. entgangener Gewinn), weil die weiterverarbeiteten oder -bearbeiteten Erzeugnisse nicht oder nur mit einem Preisnachlass veräußert werden können (unter Abzug des anteiligen Erfüllungsinteresses).

Schadenbeispiele aus der Praxis.

- Nach der Herstellung von CDs wird die Mangelhaftigkeit der gelieferten Kunststoffmasse erkannt. 10.000 CDs sind unverkäuflich.
- Das gelieferte Garn enthielt Fremdkörper. Nach der Weiterverarbeitung zu Pullovern sind diese nicht veräußerbar.

Die Kosten für die Weiterbearbeitung oder -verarbeitung wurden umsonst aufgewendet.

Ihre Produkte werden von den Abnehmern in Gesamtprodukte eingebaut, angebracht oder verlegt?

Sie benötigen: Baustein für Aus- und Einbaukosten.

Gedeckt sind hierbei Schadenersatzansprüche wegen:

- Kosten für den Austausch mangelhafter Erzeugnisse (nicht jedoch von deren Einzelteilen), d. h. Kosten für das Ausbauen, Abnehmen, Freilegen oder Entfernen mangelhafter Erzeugnisse und das Einbauen, Anbringen, Verlegen oder Auftragen mangelfreier Erzeugnisse oder mangelfreier Produkte Dritter.
- Vom Versicherungsschutz ausgenommen bleiben die Kosten für die Nach- und Neulieferung mangelfreier Erzeugnisse oder mangelfreier Produkte Dritter.
- Kosten für den Transport mangelfreier Erzeugnisse oder mangelfreier Produkte Dritter mit Ausnahme solcher an den Erfüllungsort der ursprünglichen Lieferung des Versicherungsnehmers.

Achtung: Für Teile, Zubehör oder Einrichtung von Kraft-, Schienen-, Wasser- oder Luftfahrzeugen gibt es Sonderlösungen.

Schadenbeispiele aus der Praxis.

- Wegen eines Konstruktionsfehlers müssen die eingebauten Filter wieder ausgebaut und durch neue ersetzt werden.
- Eine Serie von gelieferten Schläuchen wird wegen eines Produktionsfehlers undicht und muss aus den Apparaten wieder ausgebaut und durch neue ersetzt werden.

Dem Abnehmer entstehen Kosten für den Ausbau mangelhafter und den Wiedereinbau mangelfreier Erzeugnisse.

Ihre Maschinen oder Erzeugnisse der Steuer-, Mess- und Regeltechnik, Formen oder sonstige Teile und Ausrüstungen von Maschinen werden von den Abnehmern zur Produktion, Be- und Verarbeitung von Sachen verwendet?

Sie benötigen: Baustein für Schäden durch mangelhafte Maschinen.

Gedeckt sind hierbei Schadenersatzansprüche wegen:

- der Beschädigung oder Vernichtung der mittels der Maschine hergestellten be- oder verarbeiteten Produkte;
- anderer für die Herstellung, Be- oder Verarbeitung der Produkte nutzlos aufgewendeter Kosten;
- Kosten für eine rechtlich gebotene und wirtschaftlich zumutbare Nachbesserung der mittels der Maschinen des Versicherungsnehmers hergestellten, be- oder verarbeiteten Produkte oder für eine andere Schadenbeseitigung;
- weiterer Vermögensnachteile (z. B. entgangener Gewinn), weil die mittels der Maschinen des Versicherungsnehmers hergestellten, be- oder verarbeiteten Produkte nicht oder nur mit einem Preisnachlass veräußert werden konnten;
- der dem Abnehmer des Versicherungsnehmers unmittelbar entstandenen Kosten infolge eines sich aus Mängeln der hergestellten, be- oder verarbeiteten Produkte ergebenden Produktionsausfalles. Ansprüche wegen eines darüber hinausgehenden Schadens durch den Produktionsausfall sind nicht versichert;
- weiterer Vermögensnachteile, weil die mittels der Maschinen des Versicherungsnehmers mangelhaft hergestellten, be- oder verarbeiteten Produkte mit anderen Produkten verbunden, vermischt, verarbeitet (Beispiel 1) oder weiterverarbeitet oder -bearbeitet (Beispiel 2), eingebaut, angebracht, verlegt oder aufgetragen (Beispiel 3) werden. Dieser Versicherungsschutz wird im Umfang der vorgenannten Bausteine gewährt.

Schadenbeispiele aus der Praxis.

Durch die Fehlerhaftigkeit der gelieferten Maschine:

- können die damit hergestellten Produkte nur als zweite Wahl veräußert werden;
- sind die damit hergestellten Präzisionsdrehteile unbrauchbar;
- kommt es zu Schäden an damit hergestellten Produkten sowie zu weiteren Vermögensnachteilen bei deren Abnehmern, weil die Produkte bei den Abnehmern
 - mit anderen Produkten verbunden, vermischt oder verarbeitet werden,
 - weiterverarbeitet oder -bearbeitet werden,
 - eingebaut, angebracht, verlegt oder aufgetragen werden.

Die Kosten für die Weiterbearbeitung oder -verarbeitung wurden umsonst aufgewendet.